PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

1. Beilage. Halle a. S., 15. Januar 1913. Nr. 5.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 5. | 15. Januar. | 1913.

Ausstellung Leipzig 1914.

In Nr. 87 (1912) dieser Zeitschrift wurde über die Versammlung des Arbeitsausschusses für die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik am 13. Oktober in Leipzig berichtet. Beschlossen wurde, einige Punkte, über welche Meinungsverschiedenheiten bestanden, dem Direktorium der Bugra zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Vorsitzende der Bugra, Herr Dr. Volkmann, war längere Zeit verreist, und hat sich die Erledigung der Fragen hierdurch verzögert.

Das Direktorium hat nun entschieden, dass die Stellung des C.-V. den Abmachungen entspricht (siehe auch diese Zeitschrift Nr. 101, 1912). Dem C.-V. wurde die Bearbeitung der ganzen Gruppe Berufsphotographie übertragen, mit der Einschränkung, dass der Deutsche und der Süddeutsche Photographen-Verein nur für ihre Mitglieder eine Sondergruppe, deren Leitung in den Händen des Herrn Schwier liegt, veranstalten können. Photographen, die sowohl einem C.-V.-Verein, wie einem der genannten Vereine angehören, können wählen, wo sie ausstellen wollen. Alle anderen Photographen stellen in der grossen, gemeinsamen Gruppe aus, und wurde als Vertreter der dem C.-V. nicht angeschlossenen Kollegen Herr Götz-Breslau in den Arbeitsausschuss gewählt.

Ueber die zweite Frage, Stellung des Herrn Professor Emmerich, schreibt die Bugra, dass die von Herrn Professor Emmerich zurzeit eingenommene Stellung in der Oeffentlichkeit nicht den am 30. Januar 1912 in der allgemeinen Photographenversammlung in Leipzig ausgesprochenen Voraussetzungen entspricht. Das persönliche Hervortreten des Herrn Professor Emmerich entspricht nicht den Wünschen der Bugra, und hat derselbe keine andere Stellung, als die eines einfachen Mitgliedes des Arbeitsausschusses.

Die Frage der Platzmiete ist noch in der Schwebe, und wird hierüber später Mitteilung erfolgen.

R. A. Schlegel,
I. Vorsitzender des Gesamtausschusses für die Gruppe Berufsphotographie bei der Bugra 1914.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Wasserfester Leim zum Aufkleben von Bildern und für Leimfarbenanstriche. Für verschiedene Zwecke lässt sich der wasserfeste, also unlösliche Leim verwenden, indem er entweder zum Aufziehen von Bildern auf Karton, Stoffe usw. gebraucht werden kann, oder man kann Farbenpulver mit der heissen Leimlösung vermischen und damit Anstriche auf Holz, Wände, Pappe, Papier usw. machen, die nach dem Trocknen als unverwischbar festhaftend sich erweisen.

Die Leimtafeln (Knochen- oder Lederleim, aber kein Ersatzstoff) werden erst zerschlagen, und muss ein guter Tierleim wie Glas mit lautem Klang zerspringen, alsdann weicht man die Stücke etwa 24 Stunden in vielem weichen Wasser ein, wobei die Tafeln nur aufquellen, aber niemals zerlaufen dürfen. Die aufgequollenen Stücke kommen in einen reinen Behälter, und bringt man diesen in einen Topf mit kochendem Wasser; nun muss der Leim völlig zerschmelzen, währenddem gibt man nach und nach etwas heisses Wasser zum Leim, und wenn er ganz flüssig ist, setzt man zu 100 Teilen des ursprünglichen Leimgewichts 10 Teile schwachen, echten Leinölfirnis zu und kocht alsdann die Masse direkt über ganz schwachem Feuer unter ständigem Umrühren 10 Minuten lang durch. Nachher kann das Färbepulver eingerührt und der Anstrich vorgenommen werden, der natürlich längere Zeit zum Trocknen gebraucht. Der Leim ist gut dauerhaft, denn der Firniszusatz ist gleichzeitig ein Konservierungsmittel, doch muss er immerhin bald verbraucht werden, da sich leicht unlösliche Klumpen nach längerem Stehen bilden. Die Verarbeitung geschieht selbstverständlich nur in warmem Zustande. J. M.

Standgläser und Flaschen innen schnell zu trocknen. Wasserreste enthaltende Standgläser, und namentlich Flaschen mit engem

Halse, trocknen innen sehr langsam. Um dieselben zur Aufnahme trockener Chemikalien und alkoholischer Flüssigkeiten schnell zu trocknen, erwärme ich dieselben, sind es nicht zu grosse Gefässe, über einer Spirituslampe, grössere am Ofen, unter Drehen allseitig recht kräftig und blase alsdann mittels eines Gummiballes die mit Feuchtigkeit gesättigte Luft heraus. Nach jedem Druck auf den Ball muss das Mundstück desselben aus dem Flaschenhals herausgezogen werden, damit sich derselbe wieder mit trockener Luft füllt. Ist das Gefäss noch nicht trocken geworden, wiederhole man das Ganze nochmals.

Paul Riedel.

Innungswesen.

Eine für Handwerker bemerkenswerte Entscheidung hat der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf getroffen. Er hat entschieden, dass derjenige, der im Nebenberuf in seiner freien Zeit eine gewerbliche Tätigkeit gegen Entgelt ausübt, für die am Orte eine Zwangsinnung besteht, dieser beitreten muss. Es handelt sich bei der Entscheidung um einen Feilenhauer im Handwerkskammerbezirke Düsseldorf. In seiner freien Zeit hatte der Feilenhauer seine Kollegen rasiert. Durch diese Entscheidung ist den Zwangsinnungen die Möglichkeit gegeben, Personen, die im Nebenberuf gewerblich tätig sind, unter ihre Beaufsichtigung zu bringen. Fast in jedem Handwerk gibt es solche, die, gelernt oder ungelernt, bei sonstigem Hauptberuf in der freien Zeit nach Feierabend oder Sonntags nebenberuflich tätig sind. In Handwerkerkreisen ist man überzeugt, dass gerade diese Personen es sind, welche die Preise verderben.

(„Nordwestdeutsche Handwerks-Zeitung.“)

Bekanntmachung.

Nachdem das Statut der vom 1. Januar d. Js. angeordneten **Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin** behördlich genehmigt ist, werden hiermit sämtliche volljährige Mitglieder dieser Innung, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, zu der

konstituierenden Versammlung
am Donnerstag, den 23. Januar, abends 8 Uhr,
in den Kammersälen, Teltower Strasse 1—4
(Theatersaal),

eingeladen.

Tagesordnung:

Wahl des Vorstandes der Innung, der aus einem Vorsitzenden und zehn Mitgliedern besteht.

Mitglieder der Zwangsinnung sind alle diejenigen (auch weibliche Personen), welche das Photographenhandwerk als ein stehendes Gewerbe (ausschliesslich oder hauptsächlich) selbständig in den folgenden Gemeinden betreiben: Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Lichtenberg, Potsdam, Spandau, Köpenick, Oranienburg, Bernau, Straussberg, Nauen, Werder a. H., Adlershof, Berlin-Britz, Berlin-Dahlem, Eichwalde, Berlin-Friedenau, Grünau, Berlin-Grunewald, Johannisthal, Königswusterhausen, Berlin-Lankwitz, Berlin-Lichterfelde, Klein-Glienicke, Berlin-Mariendorf, Berlin-Niederschöneweide, Nikolassee, Nowawes, Berlin-Schmargendorf, Schmöckwitz, Berlin-Steglitz, Teltow, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Zehlendorf, Zeuthen, Französisch-Buchholz, Berlin-Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Frohnau, Berlin-Heinersdorf, Hermsdorf, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Plötzensee, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Weissensee, Berlin-Wittenau, Lübars, Gatow und Truppenübungsplatz Döberitz.

Jeder, der das Wahlrecht ausüben will, hat sich dahin auszuweisen, dass er in einem der vorgenannten Gemeindebezirke das Photographenhandwerk als stehendes Gewerbe ausschliesslih oder hauptsächlich ausübt. Als Ausweis gilt u. a. eine entsprechende Bescheinigung der Ortspolizeibehörde (des Polizeireviers), oder die letzte Gewerbesteuerveranlagung oder die letzte Quittung über gezahlte Handwerkskammerbeiträge usw.

Berlin, den 7. Januar 1913.

Gewerbedeputation des Magistrats.

Maas.

Karten, welche zum Eintritt an Stelle der geforderten Ausweise berechtigen, versendet auf Ansuchen Heinr. Lichte, Photograph, Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 6.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bundesversammlung.

Die Sektion Zwickau hat, wegen der Vorarbeiten zur Innungsgründung, bei dem Vorstand den Antrag eingebracht, die für dieses Frühjahr in Zwickau geplante Bundesversammlung, wenn möglich auf den Herbst zu verlegen und dafür, wie schon in Freiberg angeregt wurde, die nächste Bundesversammlung im Gebirge, an einem Wintersportplatz, abzuhalten. Der Gedanke, anstatt in Städten, einmal in einem ländlichen Bezirk eine Bundesversammlung abzuhalten,

Verkauf- und Tausch-Vermittlung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine. J. P.

Für viermaliges Erscheinen einer Annonce zahlen die Mitglieder 1,50 Mk., welcher Betrag, dem Auftrage beigefügt, im voraus an den Leiter der Geschäftsstelle, Herrn **P. Strnad**, Hofphotograph, Erfurt, Arnstädter Strasse 5, zu senden ist. Für die Vermittlung werden 5 Prozent und die Unkosten von der Depotsumme in Abzug gebracht.

Nr.	Verkauf =V. Tausch =T. Gesuch =G.	Gegenstand	Neupreis Mk.	Neupreis Pf.	Verkaufspreis Mk.	Verkaufspreis Pf.
52	V.	Voigtländer-Porträtanastigmat 4,5, Brennweite 48	960	—	450	—
53	V.	Reiseapparat 30:40, Nussb., matt, m. grossart. arb. Anastigm., 2 Doppelkass., wie neu	580	—	280	—



Verschiedenes.

Erstklassiger Maler u. Retoucheur nimmt noch Arbeiten jeden Genres an (Oel, Aquarell, Pastell, Skizzen, zusammenges. Gruppen usw.).
Angebote unter A. 100 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Angebote.

Magdeburg,
Breiteweg 211, an bester Verkehrslage, ist **Atelier** mit Wohnung, worin über 30 Jahre Photographie mit bestem Erfolge betrieben wurde, anderweitig zu vermieten. Photographen, nicht ohne Mittel, welche nur das Beste leisten, erfahren Näheres daselbst bei dem Besitzer (104) **W. Seyser.**

Atelier I. Ranges,
30 Jahre bestehend, in schöner Stadt am Rhein, 80000 Einwohner, Umsatz 12000 Mk., ist für 12000 Mk. bei 5000 Mk. Anzahlung an nur erste Kraft zu verkaufen.
Gefl. Anerbieten unter **A. 103** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

hatte in Freiberg eine sehr sympathische Aufnahme gefunden, da dadurch den Mitgliedern einmal etwas anderes geboten werden kann.

Aller Voraussicht nach wird im Jahre 1914, gelegentlich der grossen Ausstellung in Leipzig, ein Photographentag abgehalten werden, und hierdurch, wie schon in Dresden 1909, die erste Versammlung sehr spät stattfinden.

Der Vorstand hat beschlossen, dem Antrage der Sektion Zwickau stattzugeben, natürlich vorausgesetzt, dass die Witterungsverhältnisse günstig sind, und die Versammlung im Gebirge abzuhalten. Die Sektion Erzgebirge hat sich bereit erklärt, das Programm auszuarbeiten und wird dasselbe demnächst unseren Mitgliedern mitgeteilt werden.

Mit hochachtungsvollem Gruss

Der Vorstand.
R. A. Schlegel, I. Vorsitzender,

Als neues Mitglied ist angemeldet:
Herr Hans Römmler, i. Fa.: Römmler & Jonas, Dresden-A.

Die Mitglieder werden ersucht, den fälligen Beitrag für 1913 in Höhe von 15 Mk. an unseren Kassierer, Herrn Paul Leinert, Dresden, Weinligstrasse 2, einsenden zu wollen. Beiträge, welche bis Ende Januar nicht bezahlt sind, werden satzungsgemäss, mit Zuschlag der Einziehungsspesen, eingezogen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.
R. A. Schlegel, I. Vorsitzender.

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Nachruf.

Am 7. Januar entschlief im 69. Lebensjahre, nach rastloser Tätigkeit, unser langjähriges, treues Mitglied,

Herr Photograph Fr. Schönborn
in Ruhla.

Derselbe war uns allen ein lieber Kollege, und hat es sich derselbe stets angelegen sein lassen, die Interessen unseres Bundes zu fördern.

All unseren damals bei den Ruhlaer Tagungen anwesenden Mitgliedern werden die vom Kollegen Schönborn vorbereiteten Veranstaltungen noch in guter Erinnerung sein.

Unser Bund wird sein Andenken in Ehren halten!

Erfurt, im Januar 1913.

Der Vorstand des Thüringer Photographen-Bundes.
Hofphotogr. Paul Strnad, Vorsitzender.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Bundesversammlung
am 20. Januar, nachmittags 5 Uhr, in der „Westendhalle“ zu Frankfurt a. M.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls.
2. C. V.-Nachrichten.
3. Vortrag über „Kunstlichtaufnahmen“, von Kollege Theiler-Offenbach.
4. Meisterprüfungen. Vortrag von Kollege Fraatz-Darmstadt.
5. Verschiedenes.

Wir bitten unsere Kollegen um recht zahlreichen Besuch.

Für den Vorstand.
I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.

Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig.

Die nächste ordentliche Innungsversammlung findet Dienstag, den 11. Februar, abends 8½ Uhr, im Restaurant Kitzing & Helbig, Petersstrasse, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Feststellung des Haushaltplanes für 1913.
5. C.-V.-Angelegenheiten.

Gemäss § 22 der Innungssatzungen bitten wir um pünktliches Erscheinen; bei ungenügender Entschuldigung wird das Fernbleiben mit 2 Mk. bestraft.

Gleichzeitig bitten wir, den Beitrag für 1913 umgehend an den Kassierer, Herrn A. Vorberg, Senefelderstrasse 9, abführen zu wollen. Bis 1. Februar nicht eingegangene Beiträge werden durch Postauftrag eingezogen.

Der Vorstand.
Adolf Sander, Obermeister.

Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sitz: Zittau.

Einladung zur Versammlung
am Mittwoch, den 29. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Weintraube“, Zittau.

Tagesordnung:

1. Bericht des Obermeisters.
2. Beschlussfassung über Zugaben, Probebilder und dergleichen.
3. Unterstützung durchreisender Gehilfen.
4. Einziehung der halbjährlichen Beiträge.
5. Verschiedenes.
6. Anträge. Dieselben sind 48 Stunden vorher dem Obermeister zu unterbreiten.

Nichterscheinen fällt unter § 22.

Der Vorstand.
I. A.: Herm. Hauschild, Schriftführer.

Photographen-Innung Görlitz-Lauban.

Innungsversammlung
am Mittwoch, den 15. Januar, nachmittags 5 Uhr,
in Görlitz,
Hotel „Prinz Friedrich Karl“, Postplatz.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Tätigkeit des Vorstandes.
3. Wahl des Lehrlingsprüfungsausschusses.
4. Festsetzung einer Prüfungsordnung.
5. Beschlussfassung: Zuziehung eventuell weiterer Mitglieder.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.
I. A.: Louis Penzel, Schriftführer.

Zwangsinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München und Pasing.

Einladung zur II. ordentlichen Vollversammlung
am Dienstag, den 21. Januar, abends 7 Uhr,
im Kriegersaal des Königl. „Hofbräukellers“,
I. Stock, rechts, Wiener Platz-Haidhausen,
Trambahnlinie 9 und 12 zum Wiener Platz,
4 und 12 zum Max Weber-Platz.

Tagesordnung:

1. Gratiszugaben im Photographengewerbe.
2. Anschluss an den Central-Verband und Wahl des Innungsorgans.
3. Genehmigung des Haushaltplanes.
   (Der Haushaltplan kann in der Zeit vom 13. Januar von 9 bis 12 Uhr vormittags und 1 bis 5 Uhr nachmittags bei dem Vorsitzenden Julius Einsiedel, Wiener Platz 2, III. Et., eingesehen werden.)
4. Verkauf von Reproduktionsrechten.
5. Ergebnis der Wahl zum Gehilfenausschuss.
6. Verschiedenes.

Wir verweisen die Mitglieder auf den § 22 der Statuten, wonach Fernbleiben mit 5 Mk. bestraft wird.

Die Vorstandschaft.

Photographen-Zwangsinnung Mülhausen i. Els. für den Bezirk Ober-Elsass.

Erste ordentliche Versammlung
Donnerstag, den 16. Januar, nachmittags 5 Uhr,
in Mülhausen i. Els.,
im Restaurant Café „Zur Traube“, Eintrachtsplatz.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der konstituierenden Versammlung.
2. Genehmigung des Haushaltplanes und der bisherigen Ausgaben.
3. Einziehung der Beiträge.
4. Bericht über die stattzufindende Wahl des Gehilfenausschusses.
5. Anschluss an den Central-Verband.
6. Wahl der Meister- und Gehilfenprüfungskommission.
7. Namhaftmachung der als Innungsmitglieder aufzunehmenden Amateure.
8. Eventuelle Anträge, die 2 Tage vor Versammlung in Händen des Vorstandes sein müssen.
9. Verschiedenes.

Wir verweisen ausdrücklich auf § 22 der Statuten und ersuchen um pünktliches Erscheinen.

Bekanntgaben, Innungsversammlungen usw. werden von nun an nur noch in dieser Zeitschrift bekanntgegeben (siehe § 58 der Statuten). Aus diesem Grunde ist jedes Mitglied gebeten, dieselbe, welche wöchentlich zweimal erscheint, einer gefälligen Durchsicht zu unterziehen.

Namens des Vorstandes.
J. Stegmann, Obermeister.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 11. Herr *J. O.* in J. Wir haben 10 Liter gemischten Hydrochinonpottasche-Entwickler angesetzt, der gleich verbraucht werden sollte, dann aber aus gewissen Gründen 8 Wochen lang stehen geblieben war. Der Entwickler hat sich in dieser Zeit tief braun gefärbt. Es fragt sich, ob es möglich ist, diesen braungefärbten Entwickler wieder zu regenerieren, so dass er brauchbar wird.

Antwort zu Frage 11. Braun gewordene Entwickler zu regenerieren, ist unmöglich. Die Braunfärbung ist durch die Oxydation des Hydrochinons hervorgerufen worden. Immerhin lohnt sich ein Versuch, den Hervorrufer noch zum Entwickeln zu verwenden, da häufig eine Braunfärbung die Hervorrufungskraft kaum merklich beeinträchtigt und auch die Färbung der Negative nicht verändert.

Frage 12. Herr *R. S.* in B. In meinem Atelier soll eine Aufnahmeeinrichtung mit künstlichem Licht, die bis jetzt vorhanden war, durch eine andere Einrichtung ersetzt werden. Wir haben bis jetzt mit zwei Bogenlampen gearbeitet, die jede 5 Ampere verbrauchte und mit 110 Volt Spannung unter Benutzung eines Vorschaltwiderstandes arbeitete. Da kein Strom mehr zu haben ist, soll eine Gasglühlichteinrichtung geschaffen werden. Es fragt sich: Wieviel gewöhnliche Auerbrenner müssen Verwendung finden, damit in gleicher Entfernung vom Objekt keine längere Expositionszeit notwendig wird, wie bei Verwendung von Bogenlampen?

Antwort zu Frage 12. Nach der Kerzenstärke gerechnet, würden ungefähr 20 bis 25 Auerbrenner ausreichen, um die gleiche Lichtstärke zu geben, wie die verwendeten Bogenlampen. Mit Rücksicht aber auf die photographische Wirkung wird diese Zahl sehr wahrscheinlich keinesfalls ausreichen, da das Auerlicht bekanntlich sehr viel weniger aktinische Lichtstrahlen enthält als Bogenlicht. Es lässt sich nicht genau angeben, wie die Verhältnisse in diesem Falle liegen. Wir würden aber schätzungsweise meinen, dass etwa 40 bis 50 70kerzige Auerlampen den gleichen photochemischen Effekt geben dürften wie die früher verwandten Bogenlampen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.